

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil A

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Logis CT 220 Teil A

UFI: V24D-10Y6-2007-52XH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Haftvermittler Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Logis AG
Straße: Isenstraße 6
Ort: D-84431 Heldenstein
Anschrift Postfach:

Telefon: 08636695900
Ansprechpartner: Anwendungstechnik Logis

1.4. Notrufnummer: 0228 192 40 (Giftzentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2.2. Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Polyesterpolyol

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken von Produkt Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil A

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 2 von 5

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO₂) Löschmittel - bei großen Bränden Wasserdampf oder Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall die Entwicklung toxischer Rauchgase beachten. Atemschutz anlegen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Unbrauchbar nach Gefrieren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil A

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 3 von 5

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

Gummihandschuhe

Körperschutz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	viskos
Farbe:	hellbraun
Geruch:	schwacher Eigengeruch
Siedebeginn und Siedebereich:	ca 100 °C
Erweichungspunkt:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck: (bei 20 °C)	< 20 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,46 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	10.000 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität

LD50 oral, Ratte: > 2000 mg / kg

Reiz- und Ätzwirkung

Einatmen der Dämpfe kann bei sehr empfindlichen Personen zu Reizungen der Atemwege führen .

Sensibilisierende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen .

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Haut- und Schleimhaut verträglichkeit, Kaninchen:

Haut, 24 Std. Expos. - ohne Befund

Auge - geringe Rötung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil A

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 4 von 5

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt erbrachten folgendes Ergebnis:

Biologische Abbaubarkeit: 21 %, d.h. nicht leicht abbaubar.
Abbaurrate in 28 Tagen.

Akute Fischtoxizität: LC50 = 10.000 mg/l
Testspezies: Zebraquappe (Danio rerio) Prüfdauer: 96 h

Akute Bakterientoxizität: EC50 = 6970 mg/l
Geprüft an Belebtschlammorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

Weitere Hinweise:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut

Binnenschifftransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport (IMDG)

14.2. Ordnungsgemäße

Not dangerous goods in the meaning of ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, ICAO/IATA-DGR

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut

Marine pollutant:

no

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Logis CT 220 Teil A

Überarbeitet am: 10.06.2024

Seite 5 von 5

14.2. Ordnungsgemäße

Not dangerous goods

UN-Versandbezeichnung:

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Keine gefährliche Substanz oder Zubereitung im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG. Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG -Richtlinien erforderlich. Unterliegt nicht der VbF

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen, einschließlich wirksamer Belüftung und Absaugung an den Arbeitsplätzen, richten sich nach den bestehenden Unfallverhütungsvorschriften.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.